

Informationsblatt nach Art. 13 der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) bei der (erfüllenden) Gemeinde Herbsleben im Zuge der Schöffenvwahl

Die DS-GVO bildet die gesetzliche Grundlage für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten. Diese stärkt die Rechte der betroffenen Bürgerinnen und Bürger. Die Wahrung der Transparenz bei der Datenverarbeitung ist für die (erfüllende) Gemeinde Herbsleben von besonderer Bedeutung. Hiermit kommen wir Ihrem Informationsanspruch nach und teilen Ihnen folgendes mit:

Verantwortliche/r:	Gemeinde Herbsleben (auch als erfüllende Gemeinde für die Gemeinde Großvargula) vertreten durch den Bürgermeister Herrn Reinhard Mascher Hauptstraße 52 99955 Herbsleben Telefon: +49 36041/387-0 Telefax: +49 36041/387-25 E-Mail: buergерmeister@gemeinde-herbsleben.de
Datenschutzbeauftragte/r:	Datenschutzbeauftragte/r der Gemeinde Herbsleben (auch als erfüllende Gemeinde für die Gemeinde Großvargula) Frau Sabrina Bartel Gemeindeverwaltung Herbsleben, Zimmer 4 Telefon: 036041/387-24 Telefax: 036041/387-25 schulverwaltung@gemeinde-herbsleben.de
Zweck und Notwendigkeit:	Die (erfüllende) Gemeinde Herbsleben verarbeitet personenbezogene Daten zum Zweck der Aufstellung der Schöffenvorschlagsliste. Sie ist die Vorstufe für die Berufung von Schöffinnen und Schöffen für die Schöffengerichte bei den Amtsgerichten und für die Strafkammern bei den Landgerichten. Die (erfüllende) Gemeinde Herbsleben darf nur dann an andere Personen oder Stellen personenbezogene Daten weitergeben, wenn Sie dem zugestimmt haben oder die Weitergabe gesetzlich zugelassen ist.
Rechtsgrundlage:	Die Verarbeitung der Daten erfolgt auf Grundlage: <ul style="list-style-type: none"> • Art. 6 Abs. 1 lit. a DS-GVO (Einwilligung der betroffenen Person), • Art. 6 Abs. 1 lit. c DS-GVO (Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung) i.V. mit § 36 Gerichtsverfassungsgesetz
Empfänger/Kategorien von Empfängern:	Externe Stellen: <ul style="list-style-type: none"> • Beteiligte Rechenzentren und Auftragsverarbeiter zur Verwaltung und Bereitstellung der Software bzw. Verfahren sowie zur Durchführung der Fernwartung und Wartung. <p>Die Städte und Gemeinden im Bundesgebiet sind nach § 36 Gerichtsverfassungsgesetz (GVG) verpflichtet, in jedem fünften Jahr Vorschlagslisten für Schöffinnen und</p>

	<p>Schöffen aufzustellen. In die Liste aufgenommen werden kann man aufgrund von Eigenbewerbungen oder durch Vorschläge von gesellschaftlichen Gruppierungen. Die Vorschlagsliste ist von der jeweiligen Gemeindevertretung (Rat) zu beschließen. Die Vorschlagsliste ist eine Woche lang zu jedermanns Einsicht auszulegen. Danach ist die Vorschlagsliste an das Amtsgericht zu übersenden, wo der Schöffenwahlausschuss die Auswahl der Schöffinnen und Schöffen trifft.</p>
Übermittlung an ein Drittland/internationale Organisation:	Eine Übermittlung der verarbeiteten Daten ist nicht vorgesehen.
Speicherdauer bzw. -kriterien:	Die Daten werden vom Verantwortlichen gelöscht, wenn sie für die Aufstellung der Schöffenvorschlagslisten nicht mehr benötigt werden.
Betroffenenrechte:	<ul style="list-style-type: none"> - Auskunftsrecht (Art. 15), - Recht auf Berichtigung (Art. 16), - Recht auf Löschung (Art. 17), - Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18), - Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20), - Widerspruchsrecht (Art. 21). <p>Ihr Beschwerderecht (Art. 77) können Sie unter anderem bei der/dem Landesbeauftragte/n für Datenschutz und Informationsfreiheit Thüringen wahrnehmen.</p> <p>Kontaktdaten der Aufsichtsbehörde: Der Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit, Häßlerstr. 8 99096 Erfurt, Tel.Nr. 0361/5731129-00, Mail: poststelle@datenschutz.thueringen.de</p>
Widerruf:	Die Einwilligung kann jederzeit für die Zukunft widerrufen werden. Die Daten dürfen ab dem Zeitpunkt nicht mehr verwendet werden. Der Widerruf muss schriftlich erfolgen, es genügt die Mitteilung per E-Mail an die E-Mail-Adresse buergermeister@gemeindeherbsleben.de . Die Verarbeitung der Daten war bis zum Zeitpunkt des Widerrufs rechtmäßig.
Profiling/Automatisierte Entscheidungsfindung:	Ein Profiling /automatisierte Entscheidungsfindung seitens der (erfüllenden) Gemeinde Herbsleben findet nicht statt.